„MÜGLITZER WEG“, Planbereich 14./4 in Göppingen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans und des Entwurfs einer Satzung über örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat am 03.04.2025 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, folgenden Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften „MÜGLITZER WEG“, Planbereich 14/4 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung jeweils in der Fassung vom 19.02.2025

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im westlichen Bereich des Stadtteils Reusch und umfasst die Flurstücke Nr. 3458, 3459, 3459/1, 3459/2, 3459/3 sowie Teile der Flurstücke Nr. 3460 und 3464. Er hat eine Fläche von ca. 13.647 m².

Die Lage des Plangebiets ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

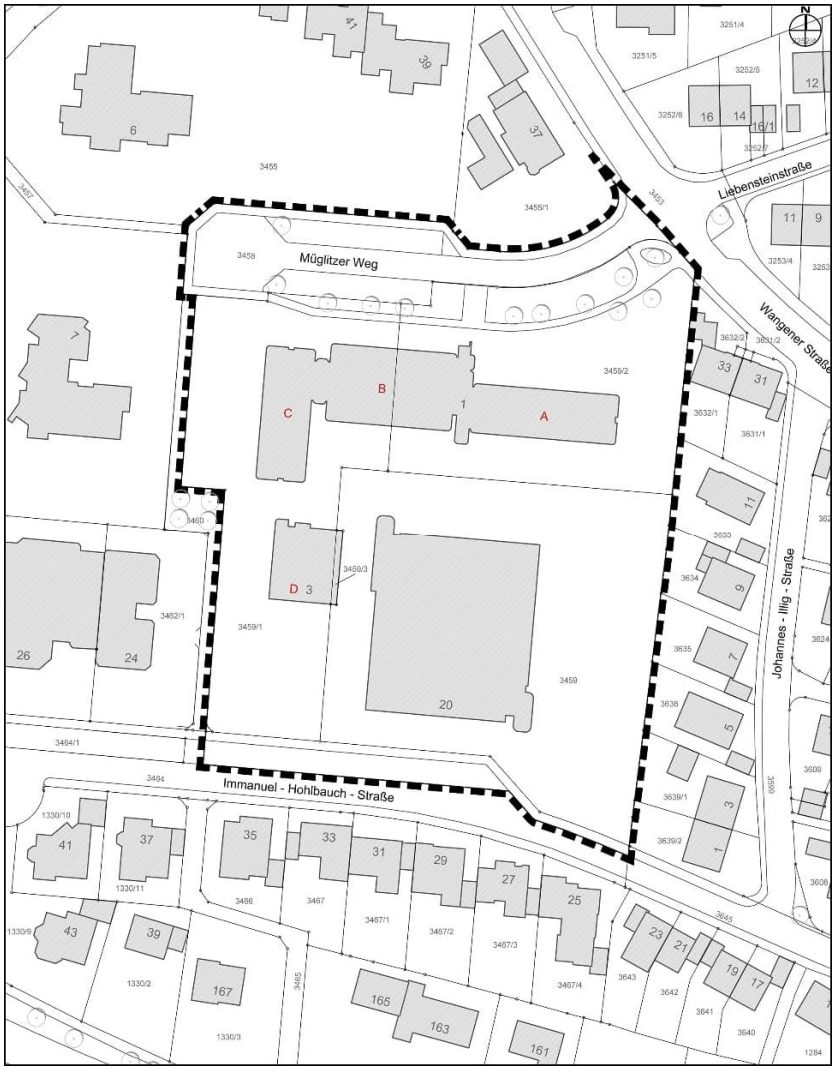

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird mit den örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden fand vom 11.11.2024 bis 12.12.2024 statt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Um eine Wohn- und Kitanutzung des Areals zu ermöglichen, ist geplant, die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans wie folgt zu ändern: Die Art der baulichen Nutzung wird in Teilbereichen von „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Deutsche Bundespost“ geändert zu „Allgemeines Wohngebiet“. Das Maß der baulichen Nutzung wird innerhalb des Baufensters für das Gebäude Müglitzer Weg 1 in Teilbereichen geändert von einer Gebäudehöhe von max. 17 m zu einer Gebäudehöhe von max. 19,50 m. Im zu ändernden Bebauungsplan ist aktuell ein großes Baufenster mit einer Gesamtgröße von ca. 7.000 m² festgesetzt. Mit der Änderung des Bebauungsplans wird die überbaubare Fläche auf ca. 5.000 m² reduziert und auf insgesamt drei einzelne Baufenster verteilt. Darüber hinaus sind weitere Festsetzungen zu Pflanzgeboten für Bäume und Grünflächen, zu Stellplatzflächen sowie zu Geh- und Fahrrechten vorgesehen.

Veröffentlichungsfrist:

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und deren Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom

15.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025

im Internet auf der folgenden Internetseite der Stadt Göppingen abgerufen werden:

https://goeppingen.gremien.info/vorlagen_details.php?vid=20241809100240

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen bei der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, Nördliche Ringstraße 35, Ebene 1 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier können auch Erläuterungen zu allen Unterlagen erteilt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und sonstige Gutachten sind darüber hinaus verfügbar:

- Verschattungsgutachten
- Pläne des Bauvorhabens
- Mobilitätskonzept
- Artenschutzrechtliche Vorstudie

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, dies kann an **bauleitplanung@goeppingen.de** erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Göppingen. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gebeten, die volle Adresse anzugeben.

Öffnungszeiten der Planauslage des Fachbereichs Stadtentwicklung:

Montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Datenschutz:

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO.
Ihre Betroffenenrechte sind unter dem folgenden Link abrufbar:
https://goeppingen.de/GP/datenschutz.html

Dieser Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrucke auch zugesandt werden.

Bürgermeisteramt